



Eggendorf

AKTUELL

Amtliche Mitteilung | Zugestellt durch österr. Post

Verlagspostamt: 4614 Marchtrenk | Erscheinungsort: Eggendorf

Nr. 01/Jänner 2023



Impressum:

Medieninhaber/Eigentümer/Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Eggendorf, Obere Dorfstraße 4,
4622 Eggendorf i.Trk., Tel.07228/7265,
Web: www.eggendorf.at,
E-Mail: gemeinde@eggendorf.ooe.gv.at
Fotos: Gem. Eggendorf i.Trk., priv.

Titelbild: pixabay.de

Vorbehaltlich Irrtümer Satz und Druckfehler

Rest namentlich gekennzeichnet

Druck: 4622 Eggendorf i.Trk.

Erscheinungs- u. Herstellungsort:

4622 Eggendorf i.Trk.

Redaktionsschluss:

Jänner - März 2023 = 13.03.2023

Inhaltsverzeichnis:

01-05 Impressum /Aus der Gemeinde
Familiennachrichten
06-12 Informationen

Neue Gebühren und Abgaben 2023 inkl. 10% MWSt.



Abgabe	2022	2023	Einheit
Grundsteuer A	500,00	500,00	v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500,00	500,00	v.H.d.Steuermessbetrages
Leichenhallengebühr	€ 65,00	€ 65,00	Pauschale pro Sterbefall
Hundeabgabe	€ 35,00	€ 40,00	je Hund
Hundeabgabe	€ 20,00	€ 20,00	je Wachhund und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind
Wasserbezugsgebühr	€ 2,057	€ 2,057	je m³
Wasserbezugsgrundgebühr	€ 19,14	€ 19,14	pro Jahr für je 3 angefangene Wohneinheiten
Wassergebührenpauschale	€ 9,361	€ 9,361	je Monat (Objekte bis 2 Wohneinheiten)
Wassergebührenpauschale	€ 5,852	€ 5,852	je Monat (zusätzlich ab 3. Wohneinheit)
Zählermiete	€ 15,44	€ 15,44	pro Jahr
Wasserleitungsanschlussgebühr	€ 19,58	€ 19,58	je m² der Bemessungsgrundlage
Wasserleitungsanschlussgebühr	€ 2.937,00	€ 2.937,00	Mindestgebühr
Wasserleitungsanschlussgebühr	€ 2.937,00	€ 2.937,00	für unbebaute Grundstücke und für jeden weiteren Anschluss am Grundstück
Abfallsack	€ 8,162	€ 9,064	je Sack
Mülltonne 90 Liter	€ 8,162	€ 9,064	je Abfuhr
Mülltonne 120 Liter	€ 10,879	€ 12,078	je Abfuhr
Mülltonne 240 Liter	-	€ 24,156	je Abfuhr
Müllabfuhrgrundgebühr	€ 35,618	€ 39,534	je Haushalt
Kanalbenützungsgrundgebühr	€ 166,705	€ 166,705	pro Jahr je angefangene 3 Wohneinheiten
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,212	€ 3,212	je m³
Kanalanschlussgebühr	€ 33,297	€ 33,297	je m² der Bemessungsgrundlage
Kanalanschlussgebühr	€ 4.994,55	€ 4.994,55	Mindestgebühr
Kanalanschlussgebühr	€ 4.994,55	€ 4.994,55	für unbebaute Grundstücke
Bereitstellungsgebühr Wasser	-	€ 0,13	je m² für unbebaute Grundstücke pro Jahr
Bereitstellungsgebühr Kanal	-	€ 0,22	je m² für unbebaute Grundstücke pro Jahr

Heizkostenzuschuss des Landes Oö für 2022/2023

Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Netto-Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenzen betragen für den Heizkostenzuschuss:

Alleinstehende: 1.200 Euro

Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.800 Euro

für jedes minderjährige Kind: 390 Euro

für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: 535 Euro

für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: 360 Euro

Freibetrag Lehrlingsentschädigung: 232,49 Euro

Diese Einkommensgrenzen betragen für den Energiekostenzuschuss:

Alleinstehende: 985 Euro

Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.550 Euro

für jedes minderjährige Kind: 390 Euro

für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: 535 Euro

für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: 360 Euro

Freibetrag Lehrlingsentschädigung: 232,49 Euro

Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den OÖ.

Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben.

Antragsfrist: 02. Jänner 2023 bis 28. April 2023

ABWICKLUNG / ANTRAGSTELLUNG

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses ist bei dem zuständigen Wohnsitzgemeindeamt einzubringen.

Die Antragsfrist läuft vom 02. Jänner 2023 bis spätestens 28. April 2023.

Antragsformulare finden sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at> oder unter www.eggendorf.at

Taxigutscheine für Jugendliche

Die Jugendtaxi-Gutscheine können für das **1. Halbjahr** ab sofort zu den Amtszeiten am Gemeindeamt abgeholt und bei den Taxiunternehmen TAXI-TOM und Funktaxi 234 eingelöst werden.

Jede(r) Eggendorfer Jugendliche im Alter von 16-21 Jahren (Studierende, Grundwehr- und Zivildienstler bis zum 26. Lebensjahr) kann sich bei der Gemeinde **6 Taxi-Gutscheine zu je Euro 5,00 abholen.**

Nicht eingelöste Gutscheine vom Vorjahr sind nicht mehr gültig!



Anmeldung Schülernachmittagsbetreuung und Schülerfrühbetreuung 2023/2024

Die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis bietet in Zusammenarbeit mit dem OÖ Hilfswerk eine **Schülernachmittagsbetreuung** an. Wenn Sie einen Betreuungsplatz für das **Schuljahr 2023/24** benötigen, ersuchen wir Sie ihr Kind unter der E-Mail: sbtr.eggendorf@ooe.hilfs-

werk.at oder unter der Tel.-Nr.: 0664/807652618 Frau Michaela Olsacher anzumelden.

Wenn Sie einen Betreuungsplatz in der **Schülerfrühbetreuung** benötigen, auch wenn Ihr **Kind bereits die Einrichtung besucht**, ersuchen wir Sie um verbindliche Anmeldung auf

dem Gemeindeamt unter der E-Mail: gemeinde@eggendorf.ooe.gv.at bis **spätestens 01.06.2023!**

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden, wenn die verfügbaren Plätze bereits vergeben sind.



Allgemeine Terminankündigung - Erlebnis Sport Woche 2023

Erlebnis, Abenteuer, Sport & Spaß - das verspricht die Xund ins Leben Erlebnis Sport Woche in den kommenden Sommerferien.

Die neuesten Sporttrends, Natur- & Outdoorerfahrungen, das Erlebnis, die Gesundheit und vor allem der Spaß stehen dabei im Mittelpunkt.

Diese Woche wird in unserer Gemeinde durchgeführt, findet von 24.07. - 28.07.2023 statt und bietet allen Kindern und Jugendlichen von 6-12 Jahren die optimale Ferienbetreuung. Nähere Infos folgen mit der Ausschreibung bzw. erfahren Sie auch auf der Homepage unter: www.xundinsleben.at

Wir gratulieren!



Tamara und Patrick Knoll zur Geburt Ihrer Tochter Luzia

Wir trauern um



Johann Peterwagner

ehemaliges Mitglied des Gemeinderates und der Musikkapelle

Oö Schulveranstaltungshilfe

Oö Schulveranstaltungshilfe

Gefördert werden Eltern mit schulpflichtigen Kindern, die eine allgemeinbildende Pflichtschule gemäß Schulorganisationsgesetz BGBl. 242/1962 idF., eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht gemäß Privatschulgesetz BGBl. Nr. 244/1962 idF. oder eine Landwirtschaftliche Fachschule besuchen. Wenn lediglich ein Kind der Familie eine allgemeinbildende Pflichtschule oder eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht oder eine Landwirtschaftliche Fachschule besucht und an einer mehrtägigen Schulveranstaltung teilnimmt und ein weiteres Kind der Familie an einer mehrtägigen Schulveranstaltung an einer mittleren, höheren oder berufsbildenden Schule teilnimmt, so wird die Schulveranstaltungshilfe nur für das Kind, welches die allgemeinbildende Pflichtschule, eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht oder eine Landwirtschaftliche Fachschule besucht, in der vorgesehenen Höhe gewährt.

Wichtig: Der Antrag ist nach Durchführung der Schulveranstaltung/en, für die die Beihilfe beantragt wird, spätestens aber 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31.10.), zu stellen.

Im aktuellen Schuljahr 2022/23 wird der Förderbetrag in doppelter Höhe ausbezahlt. Darüber hinaus erhalten anspruchsberechtigte Familien für die Teilnahme ihres Kindes an einem mindestens 4-tägigen Schulsikurs 100 Euro Zuschlag für die notwendige Skiausrüstung.



PHYSIOTHERAPIE
günther katzengruber

In der **GANZHEITLICHEN** Physiotherapie werden neben anatomischen auch emotionale und chemische Faktoren sowie die Umwelt berücksichtigt.

Ziel ist eine **SCHNELLE** und gleichzeitig **NACHHALTIGE** Verbesserung, durch **PERSÖNLICHE** Abstimmung der Maßnahmen.

TERMINE IN WENIGEN TAGEN

0681 2020 58 05
Fischen 20, 4531 Neuhofen/Krems
office@therapie-katzengruber.at
www.therapie-katzengruber.at



AUS LIEBE ZUM MENSCHEN.

Jetzt MEIN BLUT die App herunterladen



www.rotekreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION

EGGENDORF

Freitag, 3. Februar 2023

15:30 - 20:30 Uhr

Pfarrheim Allhaming

Aus Liebe zum Menschen.  ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2022

Die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis schreibt gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) idgF folgenden Vertragsbedienstetenposten zur Besetzung öffentlich aus:

Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes

Funktionslaufbahn GD 11.1

(mind. brutto € 3.518,17, bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher)

(wenn keine Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung vorhanden –

Einschulungsphase GD 14 für 3 Monate)

Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden)

Dienstbeginn zum ehestmöglichen Zeitpunkt

Die Bestellung zum Amtsleiter/zur Amtsleiterin erfolgt vorerst befristet auf 3 Jahre. Im Anschluss daran sind auf jeweils 5 Jahre befristete Weiterbestellungen möglich.

Bewerbung:

Die Bewerbung ist schriftlich (gerne auch per E-Mail gemeinde@eggendorf.ooe.gv.at) unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf mit Foto, Motivationsschreiben, Ausbildungs- und Dienstzeugnisse) bis spätestens Freitag, 27. Jänner 2023, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Eggendorf im Traunkreis, 4622 Eggendorf im Traunkreis, Obere Dorfstraße 4, einzubringen.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.eggendorf.at

Der Bürgermeister:

Ing. Walter Schiller



**DIE
GEMEINDE
INFO UND
SERVICE APP**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beschluss des Gemeindevorstandes vom 07. November 2022

Die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis schreibt gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeindediensrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) idgF folgenden Vertragsbedienstetenposten in handwerklicher Verwendung zur Besetzung aus:

Bauhofmitarbeiter/in

Funktionslaufbahn GD 19.1

**(mind. brutto € 2.388,50 bei Vollbeschäftigung,
bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher)
Teilzeitbeschäftigung (20 Wochenstunden)**

Besetzung per 01. März.2023

Bewerbung:

Die Bewerbung ist schriftlich (gerne auch per E-Mail gemeinde@eggendorf.ooe.gv.at) unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf mit Foto, Bewerbungsschreiben, Ausbildungs- und Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis) an das Gemeindeamt Eggendorf im Traunkreis, Obere Dorfstraße 4 zu richten und muss bis spätestens Freitag, 27. Jänner 2023, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt einlangen.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.eggendorf.at

Der Bürgermeister:

Ing. Walter Schiller



**DIE
GEMEINDE
INFO UND
SERVICE APP**

Informationen

Kleidertauschparty - Samstag 18.3.2023 im AVE

In jedem Kleiderschrank hängen erfahrungsgemäß Teile, die kaum, oder noch nie getragen wurden. Entweder sie passen nicht mehr, oder sie waren ein klassischer Fehlkauf. Zum Wegwerfen sind die schönen Stücke jedoch viel zu schade. Da ist eine Kleidertauschparty die perfekte Gelegenheit, um diese ungeliebten Stücke, gegen neue Lieblingsstücke, zu tauschen. Dadurch werden Ressourcen, als auch die Geldbörsen, geschont und so funktioniert's:

- Nur Damenbekleidung, Schuhe, Taschen, Accessoires können getauscht werden.
- Jedes Teil ist gleichwertig, es erfolgt keine Bewertung.
- Für jedes gebrachte Teil (max. 5 Stück) gibt es einen Jeton, der gegen etwas Neues getauscht werden kann.
- Die Ware muß gewaschen, in einwandfreiem Zustand sein! Nicht entrümpeln, sondern liebevoll auswählen!
- Wer die Tauschstücke schon am Vortag bringt, bekommen 1 Jeton extra!
- Die übrig gebliebenen Kleidungsstücke etc. werden der Volkshilfe gespendet.

Kleiderannahme: Freitag 17.3.2023 von 15-19h und Samstag 18.3.2023 von 15-17h im AVE.

Unkostenbeitrag € 5,- inkl. Glas Prosecco!

Einlaß zur Tauschparty: Samstag 18.3.2023 - um 17.00h.



Organisation- Goldhaubengruppe - Edith Fiedler

GERDA
— mobile HAARSTYLISTIN



Gerda GÖLLNER 0676 / 425 09 01

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.



GUTSCHEIN
— bei **ERSTBESUCH**

Gültig von **01.01.2023 - 31.12.2023.**

Nicht in bar ablösbar. Pro Person nur ein Gutschein gültig. Nicht beim Kauf von Produkten einlösbar.

WIR BIETEN DAS WISSEN ZUM TUN.



In Kooperation mit:



EINLADUNG ZUM ELTERNVORTRAG

Kinder stark machen

für ein gesundes / suchtfreies Leben

„Mein Kind spielt stundenlang mit dem Handy“ „Ich habe meinen Sohn beim Rauchen erwischt“ „Unsere Tochter möchte tagein-tagaus fernsehen“ „Unser Kind ist betrunken nach Hause gekommen“ ...

Wir alle wollen, dass unsere Kinder gesund und geborgen aufwachsen!

Das ist nicht immer eine leichte Aufgabe, Unsicherheiten und Gefährdungen z.B. durch **Handy** und **Computer** gibt es genug. Was brauchen Kinder, um ihr Leben möglichst frei von Abhängigkeit und Ersatzmittel zu gestalten und daran Freude zu haben?

Was sind die Inhalte des Vortrags?

- Suchtvorbeugung in der Familie! Wie geht das?
- Welchen Einfluss haben Eltern?
- Was können Sie für Ihr Kind tun?
- Konkrete Tipps und Anregungen

Kosten: EINTRITT FREI (dieses Angebot wird vom Land O.Ö. und ÖGK subventioniert)

Ort: Kulturzentrum Eggendorf, Eggendorf/Trkr., Obere Dorfstr. 4

Zeit: Montag, 30. Jänner 2023 um 19:30 Uhr

Referent: Franz Schiermayr, *Psychotherapeut*

Wir freuen uns auf zahlreiches Interesse.

Das Gesunde Gemeinde Team





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz im:

FASCHING

Tolle Umzüge, leckere Krapfen, witzige Verkleidungen: Der Fasching ist die Zeit der Ausgelassenheit und des Spaßes. Da es aber beim bunten Treiben immer wieder mal zu kleineren und größeren Unfällen kommt, sollte man zur eigenen und zur Sicherheit der anderen, ein paar Dinge beachten.



So schützen Sie sich im Narrentreiben:

- Keine Masken oder Kostüme aus leicht brennbaren Materialien tragen
- Vergewissern Sie sich zu Beginn des Festes, wo Notausgänge und Fluchtwege sind
- Nach dem Alkoholgenuß nicht mehr selbst mit dem Auto fahren (Taxi oder andere Fahrdienste verwenden)
- Bei Umzügen ausreichenden Abstand zu den Festwagen halten. Auch hier kann es durch "Wurfgeschosse" zu Verletzungen kommen
- Parken Sie verantwortungsbewusst und halten Sie die Rettungswege frei - im Notfall unterstützen Sie dadurch die Einsatzkräfte
- Achten Sie besonders bei Gedränge und größeren Veranstaltungen auf Ihre Kinder und vereinbaren Sie einen Treffpunkt. Halten Sie dabei auch die Jugendschutzbestimmungen ein
- Denken Sie auch besonders beim Nachhauseweg an Ihre Sicherheit

Tipps für Festveranstalter:

- Notausgänge und Fluchtwege immer frei halten
- Nur schwer entflammable Dekorationen verwenden (besondere Brandgefahr durch Beleuchtungskörper, Scheinwerfer, Heizstrahler usw.)
- Feuerlöscher müssen in Reichweite sein
- Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder nicht durch Dekorationen verdecken

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Achtung im Raucherbereich - auch die Zigarettenglut kann zum Brand der Kostüme führen!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**

zivilschutz-ooe.at



**OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ**

NOTRUFNUMMERN

**EURONOTRUF****112****FEUERWEHR****122****POLIZEI****133****RETTUNG****144****GASNOTRUF****128****LANDESWARNZENTRALE****130****BERGRETTUNG****140****ÄRZTENOTDIENST****141****WASSERRETTUNG****0800 230 144****VERGIFTUNGSZENTRALE****01 40 64 343**

GEM 2GO

**DIE WICHTIGSTEN
INFOS
DEINER GEMEINDE**



**ALLES IN EINER APP:
JETZT KOSTENLOS AUF
GEM2GO.AT**

**GEM
2GO**

Die
Gemeinde
Info und
Service App



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play